



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Abt. 3**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Haushaltswesen;  
Zuschuss Landkreis Erding - Schwarzwildprämie**

**Anlage(n):**

**Kreisausschuss am 02.07.2018**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Joel  
Hollaender

Zi.Nr.: 229

Tel. 08122/58 58-1200  
joel.hollaender@ira-  
ed.de

Erding, 13.06.2018  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Kosten / Jagdjahr (Jagdjahr beginnt 01.05. und endet 30.04. Folgejahr):**

Nach derzeitiger Streckenliste (Jagdjahr 2017 / 2018): ca. 250 erlegte Tiere, entspricht bei 20 € / Tier 5.000,00 €.

Jährliche Steigerung Strecke in den vergangenen Jahren: ca. 50 Stück, daher wird für folgende Jagdjahre (JJ) in etwa mit folgenden Kosten gerechnet:

JJ 2018 / 2019 (aktuell): 6.000,00 €; JJ 2019 / 2020: 7.000,00 €  
JJ 2020 / 2021: 8.000,00 €

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird zur Reduktion der Schwarzwilddichte auch im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest ermächtigt, den Jagd ausübungsberechtigten des Landkreises Erding ab dem Jagdjahr 2018/2019 (Abgabe Streckenliste bis 01.04.2019) eine Aufwandsentschädigung von 20 € je ab dem 01.04.2018 erlegtem Schwarzwild (außer führende Muttertiere) als freiwillige Leistung zu zahlen.
2. Ausgenommen sind Mitarbeiter/Bedienstete der Bayerischen Staatsforsten in Ausübung ihres Dienstgeschäfts sowie erlegte Tiere, die in einem Gatter gehalten wurden.
3. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich einer anderweitigen Organisation im Landratsamt nach Vorlage der jeweiligen Streckenliste durch die Untere Jagdbehörde.
4. Die Richtlinien der staatlich gewährten Prämie werden als Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ansonsten übernommen.



## **Vorlagebericht:**

### **Begründung:**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) tritt seit 2014 in den baltischen Staaten und in Polen sowie seit 2017 in der Tschechischen Republik auf.

Es besteht die ständige Gefahr der Verschleppung innerhalb dieser Staaten und über deren Grenzen hinweg. Das Risiko eines Eintrags der ASP in die jeweilige lokale Wildschweinpopulation ist überdies nach Einschätzung der Experten größer als das eines Eintrags in die Hausschweinpopulation.

Daher stellt die Senkung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung ein Instrument der Seuchenprävention dar.

Durch Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 19.12.2017 wurde auf Seiten des Freistaats die Grundlage dafür geschaffen, dass für das Erlegen von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht der Jungtiere nicht notwendig sind, 20 € pro Tier gewährt werden können. Für das Jagdjahr 2017/2018 wird hierbei die Jagdstrecke ab dem 19.12.2017 bis einschließlich Ende des Jagdjahres (31.03.2018) berücksichtigt. Die Auszahlung an die Jagdausübungsberechtigten erfolgt insoweit durch den Landesjagdverband Bayern e.V..

Auch das Landratsamt Erding hat sich bereits im vergangenen Jahr intensiv mit möglichen Maßnahmen zur Senkung der Wildschweindichte im Landkreis Erding befasst und insoweit alle rechtlich in Betracht kommenden Optionen geprüft und bewertet. In der ArGe Schwarzwild wurde ein behördlicher Maßnahmenkatalog erarbeitet, der unter anderem die Ausweitung von Bewegungsjagden vorsieht. Als Konsequenz hieraus möchte auch der Landkreis Erding in Ergänzung zur vorgeannten staatlichen Aufwandsentschädigung eine eigene kreisseitige Aufwandsentschädigung an die Jagdausübungsberechtigten ausschütten, um den Anreiz und die Bereitschaft zu dieser aufwendigen aber effektiven Bejagungsart zu erhöhen.

Insoweit sollen auch von Seiten des Landkreises 20 € pro erlegtem Tier (Frischlinge, Überläuferkeiler, adulte Keiler, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht der Jungtiere nicht notwendig sind) gewährt werden. Diese Entschädigung stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Gewährung für Mitarbeiter/Bedienstete der Bayerischen Staatsforsten in Ausübung ihres Dienstgeschäfts scheidet ebenso aus wie eine Gewährung für Wildschweine, die in einem Gatter erlegt wurden.

Die Auszahlung der Kreisprämie ist an die ohnehin erforderliche Vorlage der Streckenliste bei der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Erding geknüpft und stellt damit keinen zusätzlichen relevanten Verwaltungsaufwand dar. Eine Stellenmehrung ist damit aus heutiger Sicht ebenfalls nicht verbunden.

### **Dauer / Wirksamkeit der Maßnahme:**

Die Wirksamkeit der Maßnahme kann anhand der Streckenliste nachvollzogen werden. Sinkende Streckenzahlen oder eine Stagnation, ebenso aber eine deutlich geringere Wachstumsrate sprächen gegen die Fortführung der Maßnahme.

Die Dauer sollte zunächst auf zwei Jahre beschränkt werden, um im Rahmen der Evaluation anhand der Streckenlisten beurteilen zu können, ob ein Erfolg eintritt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**